

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0188-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1280/J-NR/2018 betreffend Wissenschafts-Präkariat in öffentlich finanzierten Projekten, die die Abg. Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele DoktorandInnen sind an der jeweiligen Universität, jeweils im ersten, zweiten, dritten und vierten Beschäftigungsjahr angestellt und wie hoch ist das Beschäftigungsausmaß im jeweiligen Jahr (Stichtag 1.10.)?*
- *Wie hoch ist diesbezüglich jeweils der Frauenanteil?*
- *Wie viele Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter von anderen DrittmittelgeberInnen, außer dem FWF, sind an der jeweiligen Universität beschäftigt und wie hoch ist im jeweiligen Beschäftigungsjahr ihr Beschäftigungsausmaß? (getrennt nach Männern und Frauen pro Jahr)*
- *Wie viele in den Fragen 1. und 2. angesprochenen Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter haben einen Anspruch auf Elternteilzeit nach dem Mutterschutzgesetz oder dem Väterkarenzgesetz realisiert?*

Der Inhalt dieser parlamentarischen Anfrage liegt in der Autonomie der Universitäten und betrifft daher keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Unbeschadet dessen wurden alle Universitäten um eine Stellungnahme ersucht, welche als Anlagen beigegeben sind.

Beilagen

Wien, 3. September 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

